

Wohnungslose Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

Gerda Holz, ISS-Frankfurt a.M.

Im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichtes des Landes Baden-Württemberg erstellte das ISS-Frankfurt a.M. eine Expertise zum Thema. Ziel war es, Einblick in die Hilfelandschaft im Land zu gewinnen und dadurch eine verbesserte Informationsbasis (a) zur Lebenslage der Zielgruppe, (b) zur Erreichbarkeit und (c) zu vorhandenen Angeboten an Hilfen und Unterstützung zu liefern.

Im Vortrag wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Wie wird Wohnungslosigkeit definiert?
- Welche Rechtsgrundlagen sind für eine Unterstützung und Hilfe relevant?
- Welche Ursachen für die Entstehung von Wohnungslosigkeit können benannt werden?
- Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?
- Wodurch zeichnet sich die Lebenslage der Betroffenen aus?
- Welche Rückschlüsse und Anforderungen ergeben sich für das Hilfesystem?

Wohnungslose (junge) Menschen verfügen entweder über keinerlei Unterkunft, leben in Behelfsunterkünften, in ordnungsrechtlicher bzw. sozialrechtlicher Unterbringung (z.B. Notunterkünften) oder sind vorübergehend befristet bei Bekannten/Freunden/Verwandten untergekommen.

Wohnungslose Kinder/Jugendliche sind abzugrenzen von „Straßenkindern/-jugendlichen“: Bei letzteren handelt es sich im engeren Sinne um Minderjährige (bis 18 Jahre), die den Großteil des Tages auf der Straße verbringen, ihren Lebensmittelpunkt hier haben und auch dort schlafen. Gleichwohl müssen sie nicht wohnungslos sein.

Bei Wohnungslosigkeit ist die Betroffenengruppe zu unterscheiden: Zum einen in Kinder (bis 14 Jahre) und zum anderen in Jugendliche (14 bis 18 Jahre) bzw. junge Erwachsenen (18 bis 27 Jahre).

- Bei Kindern ist Wohnungslosigkeit meist eine Folge der Lebenslage der Familie. Wenn sie wohnungslos sind, dann sind es ihre Eltern/Familien ebenso. Die familiäre Lebenslage ist auch die des Kindes und die Situation stellt eine hochriskante und brisante Entwicklungsbedingung dar.
- Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsteht Wohnungslosigkeit meist aus einer Kumulation von Lebensbedingungen und Entwicklungsproblemen. Dazu können individuelle, strukturelle und/oder institutionelle Faktoren beitragen.

Um Wohnungslosigkeit von jungen Menschen zu begegnen ist ein ganzes Bündel an Rechtsvorschriften nutzbar aber auch zu berücksichtigen. Typisch ist eine Schnittstellenproblematik zwischen den Rechtskreisen (vor allem SGB II, SGB XII, SGB V).

Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen ist geprägt durch höchst unterschiedliche Ursächlichkeiten (z.B. Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut), durch Mehrdimensionalität (z.B. geht oft einher mit familiären Problemen, Gewalt) und ist Teil einer komplexen Problemspirale (Verfestigung, soziale Ausgrenzung usw.).

Die Datenlagen zur Problematik ist eher schlecht und wenig hilfreich, um das Hilfesystem bedarfsgerecht zu entwickeln. Außerdem spielt das Problem der Dunkelziffer eine bedeutsame Rolle.

Zentrale Hilfeangebote in Baden-Württemberg für die Zielgruppen werden in erster Linie von den Fachberatungsstellen – rund 54 % der als wohnungslos erfassten jungen Menschen nutzten diese – geleistet, dem folgt mit 17 % das Betreute Wohnen und mit 11 % die Tagesstätte. Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der regionalen Versorgung, vor allem in Großstädten sind mehr Angebote zu finden.

Für die Expertise wurden Interviews vornehmlich mit wohnungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie mit Fachkräften in den für sie relevanten Einrichtungen geführt. Weiterhin wurden

Expert*innen befragt und die allgemeine Fachliteratur ausgewertet, um die Lebenslage der Betroffenen zu erfassen. Danach haben vielfältige Problemkonstellationen im Umfeld der jungen Menschen, oft während der gesamten Kindheit und Jugend, Einfluss auf die Lebenslage:

- Ihre soziale Lage ist geprägt durch schwierige Familiensituationen, aber auch durch (oft punktuelle und sich wiederholende) Kontakte mit dem Hilfesystem. Fehlende Eltern-Kind-Bindungen werden häufig ersetzt durch enge Geschwisterbeziehungen und einen stabilen Freundeskreis. Der Abbruch des Familienkontaktes oder das – meist konflikthafte – Verlassen des Elternhauses bedeutet eher den Bruch mit den Eltern aber nicht mit den Vertrauten der Kindheit.
- Die kulturelle Lage ist geprägt durch vielfältige Formen von Schulschwierigkeiten. Die Jugendlichen haben wenig Selbstwirksamkeitsempfinden. Prägend sind eher die vielen gegenteiligen Erfahrungen und ein immer wiederkehrendes Scheitern.
- Die materielle Lage ist gekennzeichnet durch kein oder sehr geringes Einkommen. Sie haben wenig Geld, dieses ist aber auch nicht so bedeutungsvoll. Typisch ist das Pendeln zwischen verschiedenen Wohnsettings (Einrichtung, Freunde, Straße, Verwandte, Herkunftsfamilie). Es wird das genutzt, was sich in dem Augenblick bietet und hilfreich ist.
- Über die tatsächliche gesundheitliche Lage ist wenig bekannt. Auffallend ist, dass oft ein starkes Erkrankungsrisiko gegeben (Suchtkontakt, Witterungsverhältnisse, wenig Kontakt zum Versorgungssystem usw.) und gleichzeitig eine gewisse körperliche Robustheit erforderlich ist. Diese wird in der Selbsteinschätzung fast immer herausgestellt.

Als Anforderungen an das Hilfesystem finden sich klare Hinweise zum spezifischen Zugang (oft über „Mundpropaganda“), zum Umgang (Geduld zum Aufbau von Vertrauen und in der Begleitung) sowie zur Gestaltung des Unterstützungsprozesses (Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven).

Eine deutliche Herausforderung der Jugendhilfe ist es, innerhalb ihrer Unterstützungsprozesse/-angebote nicht nur die Frage der Berufsorientierung und eines gelingenden Übergangs in die Erwerbswelt in den Mittelpunkt zu stellen. Mindestens genauso wichtig ist das Thema „Wohnung“ – also Verselbständigung mit gelingendem Übergang zur eigenen Lebens-/Alltagsführung zu bearbeiten. Auf die Notwendigkeit einer breiteren Ausrichtung – Berufstätigkeit schützt nicht vor Einkommensarmut und Bildung ist nicht das präventive Allheilmittel – weist nicht nur die kind-/jugendbezogene Armutsforschung, sondern genauso die Jugendforschung hin. Insbesondere Studien zu „entkoppelten Jugendlichen“, in denen anhand von Falldarstellungen die Stationen der Betroffenen im Hilfeprozess nachgezeichnet sind, machen zum einen die Wirkung frühestmöglicher Hilfe im Sinne vermeidender Problem-/Armutskarrieren deutlich. Zum anderen wird offenkundig, wie präsent das Thema „Wohnsituation und Gefahr von Obdachlosigkeit“ in fast jedem Hilfeprozess mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist. Armutsprävention muss in zwingender Weise bei der Sicherung existenzieller Bedürfnisse ansetzen und Voraussetzungen für weitere Schritte schaffen. Dazu gehört – neben Geld und Ernährung – die Frage des Wohnens. Darauf aufbauend werden dann alle weiteren Lebenslagebereiche relevant.

Frankfurt am Main, den 28.02.2017